

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Misburg-Anderten

Nr. 15-0109/2023

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsherr Tobias Groebner

Antrag,

gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 91 Abs. 4 S.1 NKomVG festzustellen, dass bei Bezirksratsherr Tobias Groebner die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Misburg-Anderten gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG vorliegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Entfällt

Ergebnis der Klimawirkungsprüfung

Es entsteht keine Auswirkung.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Bezirksratsherr Tobias Groebner hat mit am 28.11.2022 zugegangenen Schreiben seinen Mandatsverzicht für den Stadtbezirk Misburg-Anderten erklärt.

Gemäß § 52 Abs. 1 Ziff. 1 NKomVG endet seine Mitgliedschaft im Stadtbezirksrat Misburg-Anderten durch Verzicht zu dem von ihm erklärten Zeitpunkt. Die Voraussetzungen des Sitzverlustes sind vom Stadtbezirksrat festzustellen. Dem Betroffenen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

18.63.05
Hannover / 17.01.2023